

Antrag

**der Abgeordneten Mareike Engels, Anna Gallina, René Gögge,
Dominik Lorenzen, Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Gabi Dobusch, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Dr. Sven Tode,
Uwe Giffei, Astrid Hennies, Dora Heyenn, Annkathrin Kammeyer, Gerhard Lein,
(SPD) und Fraktion**

Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2020: Eeden – ein feministischer Co-Creation Space

Im Januar 2020 öffnete im Hamburger Schanzenviertel Eeden – ein Co-Creation und Co-Working Space. Eeden soll ein experimenteller Ort sein, an dem inspirierende Personen aus Kunst, Kultur, Musik, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft aufeinander treffen, um auf kreative, innovative und nachhaltige Art und Weise gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die Welt von morgen mitzugestalten. So soll Eeden sowohl ein feministischer Co-Creation Space als auch Kunstgalerie und Veranstaltungsort für alle sein. Ziel ist es, eine konstruktive Diskurskultur und offenes Denken zu ermöglichen sowie die Gesellschaft mit all ihren Herausforderungen nachhaltig positiv zu gestalten. Hamburg ist europaweit die erste Stadt, die mit Eeden einen solchen Raum für Visionärinnen hervorbringt. Der Eeden Space birgt Raum für Co-Creation und Co-Working für engagierte Frauen, für Panels, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Workshops, Salons, Initiativen, Vereine sowie für künstlerische, feministische und politische Veranstaltungen.

Die Behörde für Kultur und Medien hat diesen innovativen und kreativen Ort für visionäre Frauen* mit einer Gründungsfinanzierung von 100 000 Euro unterstützt. Der Hamburger Kultursenator Carsten Brosda hat die Schirmherrschaft übernommen.

Im November 2019 wurde das Team hinter Eeden vom Bundeswirtschaftsministerium sowie der Kulturstatsministerin als „Kultur- und Kreativpiloten 2019“ ausgezeichnet. Sie gehören damit zu 32 Unternehmerinnen und Unternehmern der Kultur- und Kreativwirtschaft, die beim diesjährigen Wettbewerb der Bundesregierung für ihre zukunftsweisenden Ideen aus 800 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt wurden.

Für dieses Projekt wurde bereits eine Immobilie gefunden: Ein lichtdurchflutetes Gebäude mit ungewöhnlich hohen Wänden – versteckt und ruhig – inmitten der Hamburger Schanze. Der Vermieter hat für das Projekt Eeden bereits Umbaumaßnahmen von 80 000 Euro getätigt. Designs, weitere Umbauten und Einrichtung wurden und werden teilweise noch über Fundraising zusammengetragen und in Eigenleistung erbracht. Noch ausstehend ist der Umbau im Foyer, hier soll unter anderem ein weiterer Zugang zum Obergeschoss über eine Treppe geschaffen werden. Für diese Umbaumaßnahme sollen aus der Zentralen Sanierungsreserve bis zu 100 000 Euro und aus dem Sanierungsfonds für die baufachliche Prüfung bis zu 2 000 Euro bereitgestellt werden. Der Vermieter hat einen langfristigen Mietvertrag von drei Jahren plus eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre zugesichert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Haushaltsjahr 2020 für die Umbaumaßnahmen bei Eeden eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen für Investitionen zu leisten in Höhe von insgesamt bis zu 102 000 Euro,
 - a. für konsumtive Maßnahmen aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ des Einzelplans 9.2, Produktgruppe 283.02, Zentrale Ansätze II, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, im Einzelplan 1.3 (Bezirksamt Hamburg-Altona) Produktgruppe 211.02 Sozialraummanagement, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ und
 - b. für investive Maßnahmen aus der „Zentralen Sanierungsreserve Hamburg 2020“ des Einzelplans 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, im Einzelplan 1.3 (Bezirksamt Hamburg-Altona), Aufgabenbereich 211 bereitzustellen,
2. ergänzend die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 1. b. genannten investiven Maßnahmen – den entsprechenden Kontenbereichen „Kosten aus Abschreibungen“ im Einzelplan 1.3 (Bezirksamt Hamburg-Altona) aus dem Einzelplan 9.2 (Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“) die benötigten Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen,
3. der Bürgerschaft über die Kosten und den Fortschritt bei der Sanierung bis Ende 2020 zu berichten.